



## Beschlussvorlage Nr. 2016/133

14.07.2016

**Federführend:** Hauptamt

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

**Festsetzung der Besoldungsgruppe für die Beigeordneten und der Dienstaufwandsentschädigung für den 2. Beigeordneten**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	26.07.2016	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2016 hat der Gemeinderat den weiteren Beigeordneten und im Anschluss den Ersten Beigeordneten gewählt

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat setzt die Besoldungsgruppe für die Beigeordneten und die Dienstaufwandsentschädigung für den 2. Beigeordneten fest.

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Silvia Seeliger  
Amtsleiterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

  

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	EUR
ja nein	Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI. EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl. EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
	Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

\* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

**Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

## **Begründung:**

Für die Besoldung der Beigeordneten gilt das Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKombesG).

Nach § 1 Abs. 2 Satz 1 LKombesG sind die Beigeordneten **nach sachgerechter Bewertung**, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der nach § 2 LKombesG in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen.

Nach § 2 Ziffer 3a) LKombesG sind für den Ersten Beigeordneten der Größengruppe 30.001 bis 50.000 Einwohner die Besoldungsgruppe B4/B5, nach § 2 Ziffer 3b) LKombesG sind für den weiteren Beigeordneten der Größengruppe 30.001 bis 50.000 Einwohner die Besoldungsgruppen B 3/B 4 vorgesehen. Die zu Beginn festgelegte Einweisung gilt grundsätzlich für die gesamte Wahlperiode. Hierauf wurde die Stadt Rottenburg am Neckar bereits in einem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2002 ausdrücklich hingewiesen.

Die Stellen des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten wurden bisher durch den Gemeinderat in die obere der beiden möglichen Besoldungsgruppen zugeordnet. Maßgebliche Kriterien für die sachgerechte Bewertung waren, zum Beispiel die Einwohnerzahl und der Umfang und der Schwierigkeitsgrad des Amtes im Hinblick auf die besondere Struktur der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar.

Den weiteren Beigeordneten kann nach § 8 Abs. 2 LKombesG eine **Dienstaufwandsentschädigung** in Höhe von bis zu 7 % des festgesetzten Grundgehalts gewährt werden. Die Dienstaufwandsentschädigung für den 2. Beigeordneten wurde bisher durch Gemeinderatsbeschluss in Höhe von 7 % des festgesetzten Grundgehalts gewährt.

Nach jeder Neuwahl findet grundsätzlich eine Bewertung durch den Gemeinderat statt, auch wenn sich die amtsbezogenen Anforderungen gegenüber der Amtszeit des Vorgängers nicht wesentlich geändert haben. Abhängig von der Wahl des Ersten Beigeordneten sind verschiedene Beschlüsse zu fassen.

### **Alternative 1: Der bisherige 2. Beigeordnete, Herr Thomas Weigel, wird zum 1. Beigeordneten gewählt**

Für beide Positionen findet eine Neuwahl statt. Es ist deshalb über die Einstufung des 1. und des 2. Beigeordneten Beschluss zu fassen. Bei der Bewertung sind die oben genannten maßgeblichen Kriterien zu berücksichtigen. Der Aufgabenzuschnitt der Beigeordneten ändert sich gegenüber der bisherigen Situation. Diese Veränderung führt nach Ansicht der Verwaltung zu keiner abweichenden Bewertung. Außerdem ist über die Höhe der Aufwandsentschädigung des 2. Beigeordneten zu entscheiden. Da sich auch hinsichtlich des Dienstaufwands voraussichtlich keine Veränderungen ergeben werden, sollte der Satz von 7 % beibehalten werden.

Beschlussantrag Alternative 1:

1. Der Gemeinderat setzt die Besoldungsgruppe für die erste Amtsperiode des neuen 1. Beigeordneten der Stadt Rottenburg am Neckar mit Besoldungsgruppe B 5 fest.

2. Der Gemeinderat setzt die Besoldungsgruppe für die erste Amtsperiode des neuen 2. Beigeordneten der Stadt Rottenburg am Neckar mit Besoldungsgruppe B 4 und die Dienstaufwandsentschädigung mit 7% des Grundgehaltes fest.

**Alternative 2: Der neue weitere Beigeordnete wird zum 1. Beigeordneten gewählt**

Für die Stelle des 1. Beigeordneten ist, da es sich um eine Neuwahl handelt, eine Bewertung durchzuführen. Bei der Bewertung sind die oben genannten maßgeblichen Kriterien zu berücksichtigen. Es ergibt sich keine Veränderung im Aufgabenzuschnitt des 1. Beigeordneten. Deshalb schlägt die Verwaltung die Beibehaltung der Bewertung vor. Für den bisherigen und zukünftigen 2. Beigeordneten ergibt sich keine Änderung. Es ist deshalb kein weiterer Beschluss erforderlich.

Beschlussantrag Alternative 2:

Der Gemeinderat setzt die Besoldungsgruppe für die erste Amtsperiode des neuen 1. Beigeordneten der Stadt Rottenburg am Neckar mit Besoldungsgruppe B 5 fest.